

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 8

Ausgabetag:

21. Jahrgang

15.07.2013

Inhalt

Seite

- | | |
|---|---|
| 1. Tagesordnung der 24. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (VIII. Wahlperiode am Donnerstag, dem 18.07.2013, 16:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln | 2 |
| 2. Erneute Bekanntmachung der 2. Satzung vom 15.05.2013 zur Änderung der Kostenersatz- und Gebührensatzung der Feuerwehr der Stadt Hamminkeln vom 14.04.2011 | 5 |

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 24. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (VIII. Wahlperiode) findet statt am

Donnerstag, dem 18.07.2013, 16:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Tagesordnung

ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen
- d) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Wahl eines Beigeordneten
- **Vorlagen-Nr.: 2013/0110** -
2. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Issel-Systems im Regierungsbezirk Düsseldorf
- Stellungnahme der Stadt Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2013/0078** -
3. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Dingden-Süd" in Dingden
- Abwägungsbeschlüsse
- Satzungsbeschluss
- **Vorlagen-Nr.: 2013/0079** -
4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Elsholtweg" in Loikum
- Abwägungsbeschlüsse
- Satzungsbeschluss
- **Vorlagen-Nr.: 2013/0080** -
5. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Gewerbegebiet an der Issel" in Ringenberg
- Abwägungsbeschlüsse
- Satzungsbeschluss
- **Vorlagen-Nr.: 2013/0081.1** -
6. Antrag auf Bebauung an der Straße "Bransberg" (K 26) in Brünen
- **Vorlagen-Nr.: 2013/0083** -
7. Antrag auf Bebauung einer Grundstücksfläche an der Straße "Am Rott" in Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2013/0084** -
8. Leader-Projekt Umgestaltung des Kirmesplatzes im Ortsteil Dingden
- **Vorlagen-Nr.: 2013/0100** -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

9. Antrag zur Erstellung eines Feinkonzeptes als Kraftwärmekopplungsmodellkommune;
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Vorlagen-Nr.: 2013/0102 -
10. Klimaschutzkonzept der Stadt Hamminkeln:
hier: Festlegung der Klimaschutzziele
- Vorlagen-Nr.: 2013/0105 -
11. Personalangelegenheit
hier: Benennung des Energie- und Klimaschutzbeauftragten der Stadt Hamminkeln
- Vorlagen-Nr.: 2013/0075.1 -
12. Antrag der CDU Fraktion/Junge Union
hier: Verabschiedung einer Resolution "Für ein sicheres Hamminkeln"
- Vorlagen-Nr.: 2013/0108 -
13. Appell des Verbandes der Bürgerinitiativen entlang der Betuwe-Linie anlässlich des Besuchs der Bundeskanzlerin in Kleve
- Vorlagen-Nr.: 2013/0107 -
14. Resolution zur Änderung des RVR-Gesetzes
- Vorlagen-Nr.: 2013/0090 -
15. Anpassung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Hamminkeln - Friedhofssatzung -
- Vorlagen-Nr.: 2013/0104 -
16. Schulentwicklungsplanung der weiterführenden Schulen - Auflösung der Heinrich-Meyers-Hauptschule
- Vorlagen-Nr.: 2013/0089 -
17. Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk II (Dingden)
- Vorlagen-Nr.: 2013/0096 -
18. Bericht zum Frauenförderplan für den Zeitraum 2007 bis 2012 und Fortschreibung des Frauenförderplans bis zum 31.12.2015
- Vorlagen-Nr.: 2013/0076 -
19. Vorlage des zweiten Quartalsberichtes 2013 für den Kernhaushalt der Stadt Hamminkeln
- Vorlagen-Nr.: 2013/0092 -
20. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
21. Mitteilungen und Anfragen

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Bebauung Weikensee
- **Vorlagen-Nr.: 2013/0103** -
2. Prüfung der Veräußerung des Mehrfamilienhauses Mehrhooger Straße 4 in Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2013/0101** -
3. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
4. Mitteilungen und Anfragen

Hamminkeln, den 03.07.2013

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Schlierf -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Erneute Bekanntmachung der 2. Satzung vom 15.05.2013 zur Änderung der Kostenersatz- und Gebührensatzung der Feuerwehr der Stadt Hamminkeln vom 14.04.2011

Auf der Grundlage der §§ 7 und 41 Abs. 1 S. 2 Buchstaben f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) - in der aktuell gültigen Fassung -, § 41 Abs. 3 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV. NRW. S. 122) - in der aktuell gültigen Fassung - und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610) - in der aktuell gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Hamminkeln in seiner Sitzung am 15. Mai 2013 folgende 2. Satzung zur Änderung der Kostenersatz- und Gebührensatzung der Feuerwehr der Stadt Hamminkeln vom 14. April 2011 beschlossen:

Artikel I

Der Tarif zur Kostenersatz- und Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Hamminkeln vom 14.04.2011 wird gemäß Anlage 1, die Bestandteil dieser 2. Änderungssatzung ist, neu gefasst.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tarif zur Kostenersatz- und Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Hamminkeln vom 14.04.2011

	€/ 15 Min.	€/ Stunde
1. Personal		
1.1 Feuerwehr-Dienstkraft	5,25	21,--
2. Fahrzeuggebühr		
2.1 Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)	25,75	103,--
2.2 Löschgruppenfahrzeug (LF) 8/6 und 10/6	20,50	82,--
2.3 Tanklöschfahrzeug (TLF) 16/25 u. Normnachfolger LF 20/16	12,00	48,--
2.4 Rüstwagen (RW) 2	5,75	23,--
2.5 Hubrettungsfahrzeug DLK 18-12	35,75	143,--
2.6 Gerätewagen (GW) T	7,25	29,--
2.7 Gerätewagen (GW)	4,75	19,--
2.8 Kommandofahrzeug (KdoW)	20,75	83,--

In diesen Beträgen sind die Kosten für die auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräte enthalten.

3. Für verbrauchte Löschmittel (Löschpulver, Schaummittel usw.), Ölbindemittel und sonstigen Verbrauchsmittel wird ein Kostenersatz entsprechend der Höhe des vor dem Einsatz letzten von der Feuerwehr gezahlten Bezugspreises erhoben.
4. Bei Einsätzen, die eine besondere Reinigung und Überprüfung der eingesetzten Fahrzeuge und Geräte erforderlich machen, wird sowohl die erforderliche Arbeitszeit als auch erforderliches Verbrauchsmaterial gesondert berechnet.
5. Aufwand für notwendige Fremdleistungen wird in Höhe der Selbstkosten gesondert berechnet.
6. Wasserverbrauch und Benutzung der Abwasseranlage
Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den in der Stadt Hamminkeln geltenden Tarifen.
7. Werden bei Veranstaltungen Feuersicherheitswachen als freiwillige Leistungen gestellt, berechnet sich die Gebühr für das Personal nach Ziff. 1.1; für die Fahrzeuge und Geräte wird je Tag oder Veranstaltung ein Stundensatz nach Pos. 2 erhoben.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

8. Für anfallende Stoffe mit umweltschädigender Wirkung (Chemikalien, verschmutzte Kraftstoffe, Öle, Ölbindemittel usw.), die einer Entsorgungsstelle zugeführt werden müssen, werden die Entsorgungskosten in Höhe der Selbstkosten in Rechnung gestellt.
9. Mit der dritten nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung einer Brandmeldeanlage pro Kalenderjahr werden der jeweilige Stundensatz nach Ziff. 1.1 (Anzahl der eingesetzten Feuerwehrangehörigen) und die jeweilige Fahrzeuggebühr nach Ziff. 2 in Rechnung gestellt.
10. Bei einer missbräuchlichen Alarmierung, werden der jeweilige Stundensatz nach Ziff. 1.1 (Anzahl der eingesetzten Feuerwehrangehörigen) und die jeweilige Fahrzeuggebühr nach Ziff. 2 in Rechnung gestellt.
11. Für Leistungen, die in diesem Tarif nicht aufgeführt sind, gelten die Sätze vergleichbarer Positionen dieses Tarifes.
12. In begründeten Fällen, insb. bei Inanspruchnahme einzelner Geräte für längere Zeit, können Pauschalbeträge vereinbart werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Hamminkeln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
- b) diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Bürgermeister den Ratsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, 15.05.2013

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Schlierf -